

Unterstützung bei Mobbing und abwertender Behandlung durch Kolleg gesucht

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Mai 2025 07:41

Einmal unabhängig von Selbstironie kann es nicht angehen, dass ein Mitglied der Schulleitung aktiv an der Verbreitung solcher Namen beteiligt ist.

Knappe12

Ein Melden bei der Schulleitung kann und darf sich nicht negativ auf die dienstliche Beurteilung zum Ende der Probezeit auswirken.

Ganz wichtig zu merken ist, dass die Probezeit im ÖD vor der Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nicht der Probezeit im Angestelltenverhältnis in anderen Betrieben entspricht, d.h. dass man im ÖD nicht willkürlich "rausgeworfen" werden kann, zumal das nicht die Schulleitung entscheidet sondern die Bezirksregierung.

Leider wissen das viele ProbezeitlerInnen nicht und verhalten sich teils noch viel devoter als im Referendariat. Das ist nicht die Ursache (und nicht die Schuld des/der Probezeitler(s)In, aber es trägt dazu bei, dass diejenigen, die sich unkündbar und unangreifbar wähnen, dann entsprechend arschig verhalten.